



LSV, Zentwinkelsweg 7, 53332 Bornheim

Bornheim, 09.12.2019

Stadt Bornheim
7.1-Stadtplanung
Frau Kerstin Kaden
Rathaus
53332 Bornheim

Weitere Informationen zu unseren Aktivitäten finden Sie unter www.lsv-vorgebirge.de

15. Änderung des Flächennutzungsplans in der Ortschaft Hemmerich – frühzeitige Beteiligung (Az.:61 26 01 – 15. Änderung)

Ihr Schreiben vom 13.11.2019: Benachrichtigung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend finden Sie unsere Stellungnahme zu der oben angeführten städtebaulichen Planung.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Pacyna

Stellungnahme zur 15. Änderung des Flächennutzungsplans in der Ortschaft Hemmerich:

Der LSV steht der Planung eines gemeinsamen Feuerwehrgerätehauses für die Löschruppen Rösberg und Hemmerich positiv gegenüber. Da zum jetzigen Zeitpunkt der „*frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit*“ aber noch wichtige Unterlagen zur Beurteilung des Plangebietes fehlen, kann der LSV zurzeit noch keine abschließende Beurteilung treffen.

Gegründet 1975 als „Bürgerinitiative gegen den Quarzabbau!“
Umweltschutz-Preisträger der Stadt Bornheim (1986/2006) und des Rhein-Sieg-Kreises (1997), Heimat-Preis Bornheim (2019)
Mitglied im Rheinischen Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz e.V. und
in der **Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW (LNU) e.V.**

Landschaftsschutzverein Vorgebirge e.V. - LSV -
53332 Bornheim, Zentwinkelsweg 7
Volksbank Köln Bonn, BIC: GENODED1BRS
IBAN : DE78 380 601 860 211 122 021

Vorstand: Dr. Michael Pacyna (Vors.) ☎ 02222 – 59 06
Norbert Brauner (stv. Vorsitzender) ☎ 02222 – 64 146
Klaus Benninghaus (Geschäftsführer) ☎ 02222 – 16 97
Michael Breuer (Schatzmeister) ☎ 02227 – 76 07

Begründung:

1. Planungsrechtliche Situation:

Die Planung widerspricht den Festlegungen im Regional-, Landschafts- und Flächennutzungsplan (Stadt Bornheim, *“15. Änderung des Flächennutzungsplans in der Ortschaft Hemmerich – Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung“*, 5.1, 5.2 und 5.3). Die Fläche liegt im Landschaftsschutzgebiet (7.1.2.).

2. Umweltbelange:

Artenschutzprüfung und Umweltbericht liegen noch nicht vor (*“15. Änderung“*, 7.). Im westlich angrenzenden Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Rb 01 leben jedoch planungsrelevante Arten: *„Hierbei handelt es sich um baumhöhlen-nutzende Fledermausarten der Kulturlandschaft, den Steinkauz, Brutvögel der Gebüsche und Baumhecken, Brutvögel der Kulturlandschaften, Höhlen- und Nischenbrüter“* (Stadt Bornheim, *“15. Änderung des Flächennutzungsplans in der Ortschaft Hemmerich – Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung“*, 7.1.2). Eine artenschutzrechtliche Prüfung der vorgesehenen Fläche für das Feuerwehrgerätehaus ist noch nicht erfolgt.

Ein Bodengutachten zur Beurteilung des *„Schutzgutes Boden“* der bisher landwirtschaftlich genutzten Fläche liegt nicht vor (7.1.3).